

Absichtserklärung

der **Stadt Halle (Saale)**, vertreten durch
den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Bernd Wiegand,
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)

und

des **Landkreises Saalekreis**,
vertreten durch den Landrat, Herrn Hartmut Handschak,
Domplatz 9,
06217 Merseburg

Präambel

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 14. Oktober 2020 (GVBl. LSA S. 570) ist gemäß § 7 Abs. 1 PsychKG LSA die Bildung von gemeindepsychiatrischen Verbänden (GPV) zum 1. Januar 2022 für alle Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt verpflichtend geworden. Die GPV werden auf Ebene der Landkreise/ kreisfreien Städte gebildet und sind organisatorisch den Kommunen zugehörig. Diese sind für den Bildungsprozess des Verbundes zuständig und übernehmen eine koordinierende Funktion bei der Arbeit des GPV.

Aufgrund der langjährig gewachsenen guten Zusammenarbeit der Stadt Halle (Saale) und des Landkreises Saalekreis (im Folgenden: Kommunen) in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „PSAG Halle/ Saalekreis“ bietet sich an, dass beide Kommunen bei der Umsetzung des § 7 PsychKG LSA gleichermaßen zusammenarbeiten.

Die Kommunen halten nachstehend den vorläufigen Stand ihrer bisherigen Verhandlungen fest. Diese Absichtserklärung entfaltet für beide Kommunen keinerlei rechtliche Bindungswirkungen; es werden hiermit keine Leistungspflichten begründet. Die Kommunen haben das Recht, jederzeit ohne Angaben von Gründen von weiteren Verhandlungen Abstand zu nehmen.

§ 1 Interessenbekundung

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 PsychKG LSA beabsichtigen die beiden Kommunen einen gemeinsamen GPV für das Versorgungsgebiet der Region Halle (Saale) und der Region des Saalekreises zu bilden.

§ 2 Ziele des gemeinsamen GPV

Mit der beabsichtigten Bildung des gemeinsamen GPV soll eine wohnortnahe, bedarfsgerechte und umfassende Hilfeleistung für Personen mit psychischer Erkrankung (insbesondere für Menschen mit zeitlich überdauernden, schweren psychischen Erkrankungen) im Sinn des § 1 Abs. 2 PsychKG LSA gewährleistet werden.

Um diese Ziele des gemeinsamen GPV zu erreichen, sollen die verschiedenen Akteure im Hilfesystem für Personen mit psychischer Erkrankung zusammenarbeiten und verbindliche Kooperationsstrukturen im Versorgungsgebiet Stadt Halle (Saale) und Landkreis Saalekreis etabliert werden. Die Akteure im GPV sollen gemeinsam eine regionale Versorgungsverantwortung übernehmen.

§ 3 Form der kommunalen Zusammenarbeit

Die beiden Kommunen beabsichtigen entsprechend § 7 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 PsychKG LSA zur Schaffung des gemeinsamen GPV entweder eine Zweckvereinbarung nach §§ 3 ff. Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) abzuschließen oder eine Arbeitsgemeinschaft nach § 2 Abs. 2 GKG-LSA zu bilden. Sie beabsichtigen, zuvor bestimmt zu haben, ob die Bildung des GPV lediglich durch die Stadt Halle (Saale) oder den Saalekreis übernommen und ob die Koordination des GPV durch eine der Kommunen oder durch beide Kommunen gemeinsam durchgeführt werden soll.

§ 4 angestrebte Verfahrensweise und Finanzierung

Die Kommunen beabsichtigen zur Bildung des GPV folgende Verfahrensweise einzuhalten:

- Sie werden sich am „Leitfaden zur Bildung von gemeindepsychiatrischen Verbänden nach § 7 PsychKG LSA“ des Landes Sachsen-Anhalt, Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der jeweils aktuellen Fassung orientieren.
- Die fachliche Begleitung des Bildungsprozesses erfolgt über die Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e.V. (BAG GPV).
- Hierzu sollen die vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Mittel der An-schubfinanzierung gemäß § 41 Abs. 3 PsychKG LSA verwendet werden.

Die Stadt Halle (Saale) und der Landkreis Saalekreis sollen jeweils 20.000,00 Euro erhalten, welche im laufenden Jahr 2023 formlos beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt abgerufen werden sollen.

Der Einsatz der Gesamtmittel soll in gegenseitiger Abrede zwischen beiden Kommunen erfolgen.

§ 5 Verhältnis zur PSAG Halle/ Saalekreis

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „PSAG Halle/ Saalekreis“, Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis vom 14.02.2011, wird sich als Fachgremium weiterhin mit der Gestaltung des gemeindepsychiatrischen Hilfesystems im Versorgungsraum Halle (Saale)/ Saalekreis befassen und sich beratend in den Bildungsprozess des GPV einbringen. Die Arbeitsgremien der PSAG Halle/ Saalekreis wirken an der Kommunalen sozialpsychiatrischen Versorgungsstrategie mit. Ergebnisse aus den Diskussionsprozessen der PSAG Halle/ Saalekreis fließen in kommunal- und landespolitische Diskussionsprozesse ein.

§ 6 Kosten

Jede Kommune trägt ihre bisher angefallenen eigenen Kosten sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit dieser Absichtserklärung und den sich anschließenden Verhandlungen für die angestrebte Vereinbarung stehen, selbst, es sei denn, die Kommunen vereinbaren für den Einzelfall etwas Anderes.

§ 7 Laufzeit der Absichtserklärung

Falls die Kommunen sich nicht bis spätestens 15.07.2023 über eine entsprechende Vereinbarung zu einem gemeinsamen gemeindepsychiatrischen Verbund geeinigt haben, tritt diese Absichtserklärung außer Kraft, es sei denn, die Kommunen haben einvernehmlich eine Verlängerung der Laufzeit schriftlich vereinbart. Diese Absichtserklärung tritt ferner mit dem Abschluss der angestrebten Vereinbarung außer Kraft.

Halle (Saale),

Merseburg,

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Hartmut Handschak
Landrat

**Vereinbarung zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft
„Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Halle/Saalekreis“**

zwischen der

Stadt Halle (Saale)

vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Frau Dagmar Szabados

und dem

Landkreis Saalekreis

vertreten durch den Landrat, Herrn Frank Bannert

mit den Zielen,

1. die gemeindenahere psychiatrische Versorgung für die Bürger in der Region Stadt Halle (Saale) / Landkreis Saalekreis bedarfsgerecht gemeinsam zu planen, zu gestalten und zu sichern.
2. die Entwicklung von Gemeindepsychiatrischen Verbänden (GPV) in der jeweiligen Versorgungsregion Stadt Halle (Saale) und Landkreis Saalekreis durch gemeinsame Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt modellhaft auf den Weg zu bringen und
3. die Psychiatrieplanung der Stadt und des Landkreises unter Berücksichtigung der zunehmend begrenzten Ressourcen der Kostenträger verantwortlich aufeinander abzustimmen und die komplementären Angebote zu optimieren.

Die Struktur des Projektes PSAG Halle/Saalekreis (seit 07/2007) wird geändert, die zukünftige Struktur der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft PSAG Halle/Saalekreis gliedert sich in

- **Steuerungsverbund:** Vertreter Stadt- und Kreisverwaltung (Beigeordnete/ Dezenten, Amtsärzte, Leiter Sozialpsychiatrische Dienste und Psychiatriekoordinatoren) sowie autorisierte Vertreter der Kostenträger
Zielsetzung: Planungsabsprachen zur Umsetzung kommunaler Versorgungsaufträge, Abstimmung von Finanzierungsfragen und Erarbeitung von Verwaltungsvorlagen
- **Kommunale Fachkonferenz:** Amtsärzte, Leiter Sozialpsychiatrische Dienste, Psychiatriekoordinatoren, Vertreter Kostenträger, Sprecher Arbeitskreise und Leistungserbringerverbände, Vertreter Betroffenen- und Angehörigenverbände/ -vertretungen
Zielsetzung: Empfehlungen und Zuarbeiten für Steuerungsverbund
- Untergliederung in **Versorgungsregion 1 Stadt Halle (Saale) und Versorgungsregion 2 Landkreis Saalekreis**

Zielsetzung: Fortführung und/ oder Neubildung von Arbeitskreisen entsprechend der zu versorgenden Zielgruppen, dem Versorgungsauftrag der Kommunen und Kostenträger sowie nach den Bedürfnissen der Mitglieder der PSAG in der jeweiligen Versorgungsregion

- Zusammenschluss von Leistungserbringern zu **Gemeindepsychiatrischen Verbänden(GPV)**/ im Sinne von Leistungserbringerverbänden als Modellphase Beginn im Versorgungsbereich der Allgemeinen Psychiatrie/Suchtkrankenhilfe
- Einrichtung **Hilfeplankonferenzen** – zur Gewährung personenzentrierter individueller Hilfen; Versorgungsverpflichtung; Qualitätssicherung
- Die fachspezifische Zusammenarbeit von Stadt- und Landkreisverwaltung mit den an der psychiatrischen/ psychosozialen Versorgung beteiligten Kostenträgern, Leistungsanbietern, Angehörigen- und Betroffenenvertretungen erfolgt in der **Kommunalen Fachkonferenz** und wird in der noch zu erarbeitenden/ zu beschließenden Geschäftsordnung geregelt

Die Leitung der PSAG obliegt dem Beigeordneten für Sicherheit, Gesundheit und Sport der Stadt Halle (Saale) und der Dezernentin für Gesundheit und Soziales, Kultur und Bildung des Landkreises Saalekreis.

Bei den Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDi) der Stadt Halle (Saale) und des Landkreises Saalekreis verbleiben die regionalen Geschäftsstellen der PSAG. Die Geschäftsführung übernehmen die Psychiatriekoordinatorinnen der Stadt und des Landkreises.

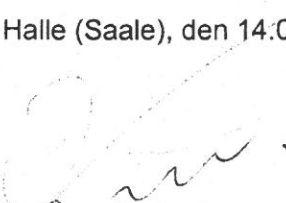
Die Aufgabenwahrnehmung der Geschäftsstellen erfolgt in den jeweiligen kommunalen Versorgungsregionen, Stadt Halle (Saale) und Landkreis Saalekreis.

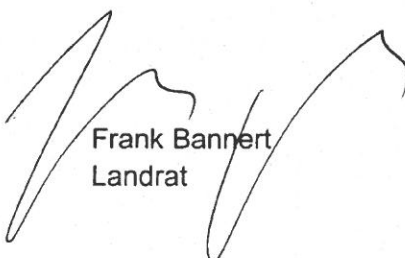
Die Geschäftsordnung der PSAG Halle/Saalkreis vom 02.12.2004 ist gemäß der neuen Struktur der PSAG Halle/Saalekreis zu ändern und durch die Mitglieder zu beschließen.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende und kann ohne Angabe von Gründen von jeder Seite erfolgen.

Mit dem Abschluss der Vereinbarung zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „PSAG Halle/Saalekreis“ verliert die Vereinbarung vom 21. November 2001 zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalkreis ihre Wirksamkeit.

Halle (Saale), den 14.02.2011


Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin


Frank Bannert
Landrat